

Jahresband 1908

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg

Der Darzing mit dem neuen Hause im Besitz der Herzöge von Sachsen-Lauenburg.

Mitgeteilt von W. Sparkuhle in Hannover.

Umgrenzt von dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin erstreckt sich am rechtsseitigen Elbufer von Wehningen bis Gülstorf das ehemals lauenburgische Amt Neuhaus, früher „Darzing“ oder Land Dersingen geheißen. Am westlichen Ausgange des Fleckens Neuhaus (Elbe) steht inmitten einer hohen Umwallung ein unscheinbares Gebäude, das von der Domäne Gülze als Scheune und Kornboden benutzt wird. Dies ist der einzige Ueberrest eines stattlichen Schlosses der Herzöge von Sachsen-Lauenburg, in deren Besitz sich der „Darzing mit dem Neuen Hause“ von **1258** bis **1689** befand.

Das Schloß hieß das Neue Haus und lag in dem Landstrich zwischen der Rögnitz und der Krainke, welcher Land oder Gau Derzing genannt wurde. Der Name hat sich in dem Rittergute Dötzingen bei Hitzacker erhalten. Er kommt als Dörnzing **1)** (*supra et infra*) bzw. Dorntzinge, Dortzinge, Dernecinge **2)** zuerst vor im Verzeichnis der Sülzhäuser der Lüneburger Saline; später wird er in Urkunden **1230, 1258, 1261, 1306** ff. Dirtzinke, Dertsingen, Dertsinge, Dertzinghe, noch später aber Darsing oder Dartzink geschrieben An diese späteste Schreibweise werden merkwürdigerweise die Deutungsversuche angeknüpft. Jacobi **3)** übersetzt von sl. drastina-

1) Pfeffinger Brsch. Lüneb. Historie Bd. II S. 128.

2) Hammerstein, Bardengau, S. 579/80.

3) Slaven und Teutschtum.

1908/2 - (99)

1908/2 - 100

hügeliger, holperiger Ort, Kühnel 1) kommt zu keinem endgiltigen Ergebnis, vermutet aber von sl. Darcinki „die Leute im Dornenland“. Beide Deutungen sind ansprechend. Das Amt Neuhaus ist strichweise mit Sandhügeln übersät. Für „Dornenland“ müßte es aber wohl heißen „Land (bezw. Burg) des Dorn“. Die Domäne Stixe führte früher den Namen „Stixer Dorn“ 2), die Feldflur bei Zeetze heißt „der Dorn“ und die Ritter von Dorn, Dornow, Doren zeigen sich im XIII. Jahrhundert im Gefolge der Grafen von Danneberg und waren später im Lauenburgschen ansässig. Auf eine andere Lesart des Wortes darf übrigens noch hingewiesen werden. Bei Berücksichtigung der frühesten Schreibweise von 1258 ab erscheint das Wort deutsch und läßt sich als eine Verbindung von **der**=Wald mit der altsächsischen Endung „inge“ 3) erklären. Der Darzing war ein Waldgebiet. Ein einziger großer Wald, der Rens, zieht sich noch heute an der Rögnitz entlang von Tripkau bis Neuhaus. Diese Waldungen waren früher sehr wildreich und boten auch Wölfen und Bären Unterschlupf. Nach 1689 erhielt nach Ausweis der Amtsrechnung der Grenzschütze zu Bohldamm 2 Taler Schießgeld für einen erlegten Wolf und wenige Jahre früher fragte der Herzog Julius Franz bei dem Amtsschreiber in Neuhaus schriftlich an, ob Wölfe im Amte seien.

Die Grenzen des Landes Darzing wurden durch die Flüsse Walerow (Rögnitz) und Krainke gebildet, die darüber hinaus später zum Amt Neuhaus

gehörigen Dörfer und Feldmarken sind von den Herzögen hinzugekauft worden. Nach Süden erstreckte sich die Grenze somit nicht bis an die jetzige Elbe, sondern nur bis zur Krainke (Krajuka sl = Grenzfluß 4), die derzeit ein Arm

- 1) Zeitschr. de. Histor. Vereins für Niedersachsen. 1903, I. Hft. Seite 150.
- 2) Manecke Topogr. hist. Beschr. des Herzogtum Lauenburg (v. Dührsen) S. 56.
- 3) Hammerstein, Bardengau, S. 539.
- 4) Kühnel, Zeischr. des Hist. Vereins f. Niedersachsen. 1903. Hft. I Seite 151.

1908/2 - 100

1908/2 - 101

des unbedeichten Elbflusses war. An einer Stelle jedoch trat der Darzing bis an die Elbe und zwar an der Heerstraße, die von Mecklenburg über Preten nach Darchau und weiter ins Reich führte. Diese Straße befand sich im Besitz der Bewohner des Darzing und mußte als einziger Zugang zur Elbe festgehalten werden. Aus diesem Grunde sind die zwischen der Krainke und der Elbe an der genannten Straße liegenden Dörfer Haar (trotz seines deutschen Namens ein Rundling) und Darchau seit jeher zum Darzing gerechnet worden. Im übrigen gehörte das den Überschwemmungen stark ausgesetzte und deshalb unwohnliche Gebiet zwischen der Elbe und der Krainke unterhalb Herder, welches später das Elbgestade hieß, zum Gau Drawehn bzw. zur Burg Hitzacker. Die Feldmarken der überelbischen Dörfer, z. B. Tismisland, Glienitz, Schutschur, Drethem, Küren reichen von altersher und noch heute über die Elbe herüber bis an die Krainke. Auch die

nach 1258 hier angelegten Dörfer gehörten zunächst lüneburgischen Adeligen und später zum Amt Hitzacker, soweit sie nicht durch die Herzöge von S. L. zum Darzing hinzugekauft worden sind, wie es auch mit verschiedenen Dörfern im Gau Waninge der Fall gewesen ist.

Die Einnahme des Landes Darzing durch Deutsche und die Einteilung des Gebiets zwischen der Elbe, Elde, Sude und Rögnitz in die Gaue Jabele, Waninge und Derzinge wird erstmalig in den Wendenkriegen der Kaiser Heinrich I. (Schlacht bei Lengen) oder Otto d. Gr. erfolgt sein. Es liegt sogar die Annahme nicht fern, daß der Sachsenherzog Hermann Bildung selbst die Gaue gegründet, befestigt und nach Maßgabe der von den genannten Kaisern eingeführten Verfassung mit Markmännern aus der umwohnenden kriegsfähigen Mannschaft besetzt hat. Damit wäre die Nordmark von Boizenburg 1) ab bis nahe an die Priegnitz verlängert

1) Bangert in d. Zeitschr. des Hist. Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1904 Heft 1.

1908/2 - 101

1908/2 - 102

und die Slaven wären auf der ganzen Linie von der Elbe abgedrängt gewesen. Diese Besetzung des Darzings ist zweifellos von der Burg Hitzacker aus und unter dem Schutze derselben erfolgt. Das Vorkommen des Gaunamens unter den Sülzhäusern der Lüneburger Saline weist auf eine frühzeitige Verbindung des Gaues mit dem Lande Lüneburg hin. Da [nach Hammerstein] 1) die Sülzhäuser ihre Namen nach alten lüneburgischen

Geschlechtern oder ihren Sitzen erhalten haben und die Herren Von Hitzacker seit jeher im Besitze eines Guts Dötzing gewesen sind, so erscheint der Zusammenhang nicht zweifelhaft. Die Lage der ersten Burg Derzing ist noch nicht einwandfrei festgestellt worden. Manecke vermutet sie in Konau 2) an der Elbe, Lisch an der Herzogenfurt 3) (bei Preten) Wahrscheinlich ist jedoch das älteste Schloß Dörtzing oder, wie es in Adam Tratzigers „Cronika u. Jahrbücher“ der Stadt Hamburg 4) heißt, „Dorningk“ bei Zeetze zu suchen. In der Nähe dieses Ortes liegt an der Krainke auf erhöhtem Lande ein Trümmerhaufen in Gestalt eines Hügels. Die Stelle heißt „Borgstäe“ und es hat auf ihr nach der Ueberlieferung in alten Zeiten eine Burg gestanden. Die an die Borgstäe anstoßende Feldflur ist Domänenland und heißt »der Dorn“ welchen Beinamen früher auch die benachbarte Domäne Stixe führte. (S. oben).

Leider gelang es den ersten Besitzern des Darzings nicht, im Lande selbst festen Fuß zu fassen oder die Erwerbung festzuhalten. Ebenso wie das Ländchen in späterer Zeit ein Tummelplatz der Kriegsvölker war, so ist es gewiß in dem großen Slavenkriege jener Zeit nicht selten der Schauplatz der ersten Kämpfe zwischen den Slaven und den aus ihren Burgen über die Elbe heranrückenden Sachsen gewesen. Erst Heinrich dem Löwen gelang in einem förmlichen Kreuzzuge die end-

1) Bardengau, S. 576

2) Beschr. d. Hzgt. Lauenburg S. 66 ff.

3) Jahrb. des Vereins f. Mklbsche Gesch. XIII. Jahrg. S. 249 ff.

4) Blatt 212.

giltige Niederwerfung der Slaven, die drei Jahrhunderte hindurch mit fast beispielloser Ausdauer um ihre heiligsten Güter gekämpft hatten. Bei dieser Gelegenheit erfolgte die zweite Invasion in den Darzing. Diesmal aber nicht wieder von Hitzacker aus, sondern von der Erteneburg oder der Boyceneburg her auf dem „Sassenweg“ in der Niendorfer Feldmark bzw. über die „Herzogsfurt“ in der Sude bei Preten in den Darzing. An dieser Stelle führte die Heerstraße von Hamburg, Lübeck, Meckenburg vorüber ins Land hinein und weiter nach Darchau, dem uralten Elbübergangsort für die Bewohner des Darzing. Die Herzogsfurt war der Paß in den Gau Darzing und um diesen zu schützen, wurde in seiner Nähe eine Burg angelegt, das NEUE HAUS in dem Darzing, NEU gegenüber der ersten Burganlage, dem „Dorning“ oder „Derzing“ bei Zeetze. Hiernach ist das „Neue Haus“ nicht Nachfolger des alten, sondern gewissermaßen sein jüngerer Bruder, wenn man will, sein Konkurrent.

Preten (von sl. brotue = Furt, Ueberfahrt oder brot = Bruder) ist Sitz eines Ritterguts, die Fähre über die Herzogsfurt (im Grenzbuch von 1590: Hartichen Vorde) am Zusammenfluß der Sude und Krainke war ein lauenburgisches Lehen der Besitzer desselben 1) Es waren somit nun zwei Burgen in Darzing vorhanden; daß auch zwei Besitzer von Gütern im Darzing vorhanden waren, ergibt das Ratzeburger Zehntregister, von dem weiter unten die Rede sein wird.

Bei Gründung der wendischen Grafschaften ist der Darzing, obwohl er im Polabenlande lag, nicht zur Grafschaft Ratzeburg gekommen; er wird vielmehr ebenso wie die Gaue Jabele und Waninge zur Grafschaft

Danneberg gerechnet. Daß die letzteren Grafen Besitzrechte im Gau Darzing ausgeübt hätten, ist nicht bekannt. Bei der Gründung des Bistums Ratzeburg, zu dessen

1) Lehnbrief Ludolf von Perckentyn von **1586** im Staatsarchiv in Hannover.

1908/2 - 103

1908/2 - 104

Sprengel das Ländchen gehörte, verlieh Heinrich der Löwe dem Bistum den Zehnten und den Gerichtszwang in den Wendischen Grafschaften 1). Ob der Graf von Danneberg diese Einkünfte bezüglich des Darzings zu Lehen trug, ist nicht erwiesen, wenn schon, so war es nur eine Form, da die wenigen und kleinen Dörfer des Ländchens von heidnischen Slaven bewohnt waren, die weder den Zehnten entrichteten, noch Gelegenheit zu Einnahmen aus dem Gerichtszwang boten. Dafür kamen die Abgesandten des Bistums, wahrscheinlich zu Schiffe die Elbe, Sude und Krainke herauf bis zum Stapelplatz in der Mitte des Gaus, allwo die Einwohner die Biscogniza, den wendischen Bischofszins bereit zu halten hatten. Das Dorf Stapel ist wahrscheinlich eine deutsche Gründung, es war früher der Hauptort des Gaus und hat als erster in demselben eine Kirche erhalten.

„*In terra Dartzinke Slavi sunt, ubi episcopus suc slavico jure gaudebit*“, besagt das Ratzeburger Zehntregister. Darüber hinaus werden in demselben jedoch zwei Namen von Besitzern in Darzing genannt, nämlich der Herr [: **domini** :] Rabodo, der alle Einkünfte seines Gutes als Lehn genießt und Gerung, der niemals seine Güter aus der Hand des Bischofs (zu Lehen) erhielt. Die

Persönlichkeiten dieser Besitzer sind noch nicht aufgeklärt. Ob der Herr Rabodo ein bekehrter wendischer Großer, vielleicht der frühere Fürst des Landes, von Heinrich dem Löwen in das Neue Haus gesetzt war, ob er dem Geschlecht der v. Plote, in dem der seltene Vorname auch erscheint, oder der Familie Sprengel angehört, die in der Gegend begütert war, sich **1328** als im Besitz des Darzings stehend betrachtet und von denen Rabodo Sprengel **1386** vorkommt, ist noch nicht erforscht. Ebenso wenig ist Gerung identifiziert. Um die Zeit der Entstehung des Zehntregisters befaßte sich Bischof Gerung von Meißen mit Kolonisation, ob dieser gemeint ist oder

1) Kobbe, Geschichte des Herzogtums Lauenburg, Bd. I S **291** ff.

1908/2 - 104

1908/2 - 105

ein Glied der sehr alten, weitverzweigten und unter verschiedenen Namen (Ghos, de Valva) auftretenden Familie der Herren von Hitzacker, der ersten Besitzer der ältesten Burg Darzing, ist nicht bekannt. Aber gleichwie zwei Burgen im Darling nachgewiesen sind, so erscheinen auch zwei Besitzer solcher bei der ersten urkundlichen Erwähnung des Ländchens.

Im Jahre **1258** wechselte der Darzing seine Besitzer. Die Herzöge Albrecht von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Sachsen-Lauenburg **1)** vergleichen sich über streitige Gebietsteile, und der erstere Verpflichtete sich, diejenigen, „**qui bona habent super Dertsingen**“ durch Kauf oder Tausch von dort (dem Anrechte) zu entfernen. Dem lauenburger Herzog war der Erwerb des Ländchens jedenfalls wegen seiner vortrefflichen Jagdgründe erwünscht.

So kam der Darzing in den Besitz des Herzogshauses und ist in demselben geblieben, bis der letzte männliche Sproß des edlen Stammes frühzeitig ins Grab sank.

Wenn nun auch die weltlichen Besitzer aus dem Darzing entfernt wurden, so mußte sich doch der neue Herr gemäß der Dotationsurkunde von **1158** noch mit dem Bischof von Ratzeburg wegen des Zehnten und der Ausstattung der Kirchen auseinandersetzen. Dies geschah durch die Verträge **2)** mit dem Bischof Ulrich **1261** und **1271**, in denen die Herzogin Helena und ihre Söhne Johann und Albrecht sich verpflichten, für den Fall, daß das Land kolonisiert werde dem Bischof für den Zehnten zwölf Holländer-Hufen und jeder neu zu gründenden Kirche noch eine Hufe zu geben. Von Interesse ist die Bestimmung, „die Leute der Herzogin Helena sollen den Damm bauen“, sodaß hier die Frage der ersten Anlegung der Deiche erhellt wird.

Nunmehr wurde die Erschließung des Ländchens kräftig betrieben. Daß jedoch eine richtige Kolonisierung

1) Sudendorf Urk[un]denbuch z. Gesch. der Herz. v. Braunsch. Lüneb. Bd. I Nr. **46**.

2) Kobbe, Bd. II. S. 2 Manecke, S. **67**.

1908/2 - 105

1908/2 - 106

durch Deutsche erfolgt sei, ist bezüglich des eigentlichen Darzing nicht anzunehmen **1)**. Der sterile Sandboden daselbst war wenig verlockend für

fremde Einwanderer, die sich lieber auf dem fetten Marschlande an der Elbe ansiedelten. So findet man noch heute durch das ganze Amt Neuhaus, soweit der alte Darzing in Frage kommt, die Halbhufe, den wendischen Haken, und die Flurnamen sind durchweg wendischen Ursprungs. Nur Preten macht eine Ausnahme, in diesem Dorfe bestehen zwar auch Halbhufen, doch sind die Flurnamen größtenteils deutsch (z. B. im Hollen). Dagegen finden sich an der Elbe in den charakteristischen Reihendörfern am Deich entlang die Vollhufe und z T. deutsche Flurnamen, auch Darchau ist davon nicht ausgeschlossen. Mehr als an der Vertreibung der Wenden lag dem Besitzer - der Einkünfte wegen - wohl an der Bekehrung der heidnischen Einwohner zum Christentum und diese machte auch so erfreuliche Fortschritte, daß schon **1292** eine Kirche zu Stapel (s. oben) vorhanden war. Im übrigen war es eine böse Zeit. Die Raubritter machten Wege und Wasserstraßen unsicher, das Faustrecht regierte und in den Burgen schmachteten die Opfer dieser Willkür als Gefangene. Der Darzing wurde hiervon besonders stark betroffen, denn hier schaltete der gefürchtete Hermann Ribe, der das Land angeblich vom Herzog Albrecht II. erhalten hatte. Ribe legte auch die Burg Waninge an und legte damit den Grund zu dem zweiten Rittergute im Amte Neuhaus. Gegen die Straßenräuber aber wendeten sich sehr bald die Fürsten und Städte der Umgegend. **1291** schon wurde unser Ländchen verheert, als in einem Kriegszuge der mecklenburgischen Fürsten und der Städte Lübeck usw. die Raubburgen des edlen Ribe zerbrochen wurden. Unter diesen werden sich auch die Burgen des Landes Darzing befunden haben, wengleich sie von den Geschichtsschreibern nicht besonders

1) Ueber die Bauergüter im Lauenburgischen u. im Amt Neuhaus siehe "Prakt. Erörterungen" von Spangenberg, Hannover **1831**, 1. Bd. S. 157 ff.

1908/2 - 106

1908/2 - 107

genannt werden. Nachdem das Schloß Hitzacker **1296** den Ribes abgenommen worden war, hatte auch der Besitz des Darzings wenig Wert mehr für sie. Hermann Ribe verkaufte deshalb im Jahre **1306** seine Güter in Darzing für **1400** Mk. Pfennige den Herzogen Albrecht und Erich und der Herzogin Margarethe von Lauenburg 1). „Im einzelnen aber und namentlich habe ich mit dem GANZEN LANDE DARZINGHE denselben Herzögen und der Herzogin verkauft und resigniert alle Güter, die am Ufer der Elbe liegen mit dem Zehnten daselbst, gleicherweise ein Dorf, welches **Mansus monachorum** heißt, in der Volkssprache aber die Mönchs-Hufe, desgleichen das Dorf Willikensdorp, desgleichen das Dorf Bonatze, die obere Insel, welche der oberste Werder heißt und die unterste Insel, welche der niederste Werder heißt ... Gleicherweise habe ich alle Güter, welche ich in dem Dorfe Banke gehabt, den genannten Herren resigniert...." Die hier besonders aufgezählten Orte gehörten zur Burg Hitzacker.

In der Urkunde ist von einer Burg nicht die Rede und dies bestätigt die Vermutung, daß die Schlösser des Darzings im Kriegszuge gegen Ribe zerstört worden sind.

Nachdem der Darzing wieder in den Besitz des Herzogshauses zurückgefallen war, nahm ihn zunächst die Herzogin Margarethe für sich in Anspruch und ließ ihn sich als Leibgedinge mit den anderen Teilen desselben **1314** vom Kaiser Ludwig dem Bayer ausdrücklich bestätigen „ ... **de terra**

Derzingorum ..." 2) Da die Fürstin aber schon **1315** starb, so hat sie sich dieses Besitzes nicht lange erfreut. Nachher nahm Herzog Erich I. den Darzing für sich ein und dieses Vorgehen hat ihn mit seinen Vettern von Bergedorf und von Obersachsen in Zwistigkeiten gebracht. Mit den ersteren söhnte er sich **1334** durch Vermittlung des Grafen Gerhard von Holstein wieder aus; es waren dem Bergedorfer Herzog **20** Mark aus dem Lauenburger Zoll

1) Sudendorf, Urk[un]denbuch, Fußnote zu Nr. 525.

2) Kühnel, Zeitschr. d. Hist. V. f. Nieders. **1903**, Heft 1 S. 146.

1908/2 - 107

1908/2 - 108

versprochen worden „vor de Dertzhingtje, vor de redevyne un vor weninghe“, und er wurde nun mit **1200** Mk. Pfennige abgefunden. 1) Mit den Herzogen von Obersachsen hat dagegen eine Verständigung über den Darzing, wie sich später zeigen wird, erst nach Krieg und Blutvergießen stattgefunden. Daß Herzog Erich nun den Darzing verkauft oder verlehnt hätte, ist nicht bekannt, doch zeigt die folgende Urkunde, daß von anderer Seite ein Besitz behauptet wird. Nämlich in einer Urkunde d. d. Sternberg **1. August 1328** 2) nimmt der Fürst Heinrich von Mecklenburg die Brüder SPRENGEL „ ... in use Vrede unde in usen dienst, se unde ere erfenamen, met den Derstingen met Ziezte unde met Gresse ... unde scolen en bumen en Hus to des Hertogenvorde up use Kost ... des scolen de vir brudere antwerden Zeezte unde Gresse ... dy slote scolen sy holden ... unde dat nye Hus also lange wen wy us ... " Hier werden zuerst Schlösser im Darzing

genannt und zwar Zeetze und dat nye Hus an der Hertogenforde. (Gresse liegt im Lande Boizenburg). Es sind mithin die beiden Schlösser, deren Lage vorhin bereits bestimmt worden ist.

Irgendwelchen Erfolg scheint die Abtretung nicht gehabt zu haben, denn Herzog Erich erscheint auch später als Besitzer des Darzings. Ein Schloß an der Herzogsfurt haben die Sprengel aber doch bekommen, nur lag dasselbe außerhalb des Darzings anscheinend zwischen Niendorf und Teschenbrügge in Mecklenburg, wo noch heute der „Burgsee“ daran erinnert. Ihr Rittergut daselbst hieß Niendorf und Steder. Im Jahre **1344** trat Herzog Erich den Darzing an die Scharpenberg gegen ihre Burg Linow ab und hoffte dadurch dem Straßenraube in jener Gegend ein Ende zu machen. Aber dies Geschäft blühte auch im Darzing und die Scharpenbergs mit ihrem Anhang machten sich hier so unangenehm bemerkbar, daß die Fürsten von Mecklenburg im Verein

1) Sudendorf, Urk. B.

2) Jahrb. d. Vereins f. Mcklb. Gesch. XIII. S. 345.

1908/2 - 108

1908/2 - 109

mit dem Herzog Rudolf von Sachsen gegen sie ins Feld zogen, das Land verwüsteten und die Veste, den Dorningk 1) zerstörten. Nunmehr nahm Herzog Erich das Land in eigene Verwaltung. Am 30. Oktober **1355** ernannte er Wasmod v. Meding zum Amtmann im Lande Darzing mit **100** Mk. Pfennigen Gehalt auf ein Jahr und überließ ihm die Brüche (Strafgelder). Der

Amtmann gelobte bezeichnender Weise OHNE DES HERZOGS BEWILLIGUNG nicht zu rauben, auch von den Bewohnern keine Schätzung zu erheben.

Zu dieser Zeit wird auch das zerstörte Schloß wieder erbaut sein. Herzog Erich gelobt nämlich **1357** den Lüneburgern Schutz und Freiheit zu ihrem Handel in seinen Landen in einem Briefe, der „is gegeben und screven in dem Dertzinge" **2)**. Nach dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung und nach dem Gebrauch jener Zeit ist anzunehmen, daß der Herzog für sein Entgegenkommen anderweit begünstigt wurde und zwar bei der Lieferung von Kalk und Baumaterialien, die aus Lüneburg bezogen und gerade zu der Zeit im Dartzing gebraucht wurden. Das Schloß, nun wirklich ein neues Haus, kam nicht wieder an die Herzogsfurt, denn dort war es der Ueberschwemmungsgefahr stark ausgesetzt, sondern weiter ins Land hinein, in die Nähe des Dorfes Carrenzien (sl. ca = rens = ien **3)**. Die hohen Ausgaben beim Schloßbau führten aber wieder zu einer Verpfändung des Landes. **1363** erteilen Vike von Hitzacker und seine Söhne Quittung über eine Abschlagszahlung von **200** M. von den **2300** M. „dar wy de Dertzinghe vore to pande hebben" **4)**. Auch **1381** sind wieder **200** M. abgezahlt worden.

Bei den Zwistigkeiten zwischen dem Herzog Erich und dem Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg spielte der Darzing mit seinen Schlössern als Streitobjekt eine

1) Tratziger Cronika u. Jahrb. d. Sdt. Hamburg, Bl. **212**.

2) Sudendorf Urk. B.

3) Die Namensdeutung bei Manecke, Seite **50**, ist Erfindung, aber weit verbreitet in der Gegend.

4) Kühnel Jahrbuch f. Niedersachsen 1903, I. S. 147 ff.

1908/2 - 109

1908/2 - 110

wichtige Rolle, wahrscheinlich sehr zum Schaden seiner Bewohner. Bei der vom Herzog Erich **IV.** vorsichtshalber geschehenen Verpfändung des Lauenburger Landes an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg wird mit aufgeführt „ ... de Dertzinghe un dat Niehus mid alle deme dat dar tu hort ..."

1) Es ist somit wieder ein Schloß vorhanden.

Wie bereits erwähnt, hatten die Herzöge von Obersachsen den Darzing noch immer als ihr Eigentum und die Herzöge von Lauenburg als unrechtmäßige Inhaber angesehen, deshalb verschrieben sie auch **1372** das Ländchen an ihren Bundesgenossen, den Herzog Albrecht von Mecklenburg

2) ... „dat Hus to Wenynge dat hus to dem nyehus in dem Derczinge met dem Dercynge und mit dem Elff stade und allent dat ere Eldern dar an gehat hebben ..." Die Herzöge von Obersachsen verpflichteten sich, den Darzing innerhalb **6** Monaten von dem Besitz Herzogs Erichs zu befreien; es ist ihnen dies aber nicht gelungen, obgleich es an Versuchen mit bewaffneter Hand nicht gefehlt hat. Herzog Erich verband sich mit dem Herzog Magnus Torquatos und dieser verpflichtete sich **1373, 8** April zum Schutze Erichs gegen seine Feinde in dessen Schlösser **40** Gewaffnete zu legen. Schließlich aber endigte auch dieser Streit, Herzog Erich behielt den Darzing, bestellte **1377** Helmold Von Plesse zum Amtmann und wir sehen **1414** in dem kaiserlichen Lehnbrief für die Herzöge auch „Land Dersingen" mit aufgeführt. Für die nun folgenden Jahrzehnte sind urkundliche Nachrichten über den Darzing nicht vorhanden, wahrscheinlich war es eine Zeit friedlicher

Entwicklung, in der das Ländchen durch den Ankauf von Dörfern zwischen der Krainke und der Elbe erheblich vergrößert wurde. Auf diese Weise sind hinzugekommen: Gülstorf, Ronau, Popelau, Banratz, Vockfey, Pommau, Privelack, Gosewerder, Prilipp Bohnenburg und Wilkenstorf.

1) 2) Kühnel Jahrbuch f. Niedersachsen 1903, I. S. 147 ff.

1908/2 - 110

1908/2 - 111

Die größere Bedeutung aber weckte den Uebermut der Inhaber des Neuenhauses und sie traten gegen ihre Nachbarn sehr unfreundlich und herausfordernd auf, namentlich gegen Bleckede, das von lüneburger Ratsherrn verwaltet wurde. Da der Herzog selbst sich nach Ausweis einer Bestallungsurkunde von **1488** (s. weiter unten) nur viel mal im Jahre je **8** Tage auf dem Schlosse Neuhaus aufhielt, so hatten die Amtleute freie Hand und verübten allerlei Unbill. In der Lüneburger Chronik des Propstes Schomaker ¹⁾ wird **1473** bis **1479** über das „Hofgesinde“ von Nyenhuse gar bewegliche Klage geführt; die Bleckeder Pfandinhaber wurden auf alle erdenkliche Art geschädigt, ihre Schiffe angehalten, ihre Untersassen mißhandelt und beraubt. Dagegen beklagt sich Herzog Johann, die Lüneburger in Bleckede hätten ihm einige Dörfer aufgebrannt ²⁾ Zu den Zeiten der Herzöge Johann **IV.** und Magnus nahmen die Streitigkeiten und Klagen überhaupt kein Ende. **1492** will der Herzog nicht den Zehnten im Darzing vom Ratzeburger Bischof zu Lehn nehmen und dem Probst zu Eldena nicht erlauben, Sendgericht im Darzing und im Kirchspiel Stapel zu halten ³⁾. Im Jahre **1492** und nachher **1497** traten die Fürsten von

Mecklenburg mit ihren **1372** erworbenen Ansprüchen an den Darzing hervor, sie wurden jedoch von dem Herzog Johann damit abgewiesen, daß er seinerseits mecklenburgische Gebietsteile für sich verlangte. In dem zuletzt genannten Jahre erfolgte übrigens auch die Regulierung der streitigen Grenze zwischen Mecklenburg und dem Darzing in der Kraatz **4**). Inzwischen aber war das Ländchen von einer Hand in die andere gegangen. Die ewige Geldnot der Herzöge zwang dieselben zur Verpfändung von Teilen ihres Besitzes und manch schönes Stück ist auf diese Weise vom Stammlande entfernt worden.

1) Herausgeg. v. Th. Mayer, Lüneburg **1904**, S. **121, 125**.

2) Kobbe II. S. **188**.

3) Kobbe II. S. **209**.

4) Kobbe II S. **208**.

1908/2 - 111

1908/2 - 112

1488 wurde das Neue Haus an Hans von Bülow unter den folgenden Bedingungen eingetan: **1**) das Schloß soll der Herzöge offenes Haus sein, so oft sie das begehren, v. Bülow soll niemand darauf dulden, der „Beschediger der Strathe edder Jemandes“ ist, er soll die Deiche und die Landwehren in Ordnung halten, dem Herzog soll er einem Schreiber unterhalten und mit demselben alle Einkünfte und die Brüche erheben. Von den Einnahmen erhält der Amtmann **70** Mark und die Hälfte der Brüche. Ferner erhält er den Zehnten und alle Burglieferungen, die Zölle zu Sückau, Rosien, Privelack, Darchau und Bohnenburg. Dafür muß der Amtmann den Herzog mit seinem

Hofgesinde viermal im Jahre je acht Tage auf dem Schlosse unterhalten. Das Ablager 2) behält sich der Herzog vor, ebenso die gemeine Bede und alle anderen Hebungen und Aufkünfte an Dienstgeld, Flachs, Honig, Kühen und Schweinen sowie die gemeine Landbede und die Mast in den Wäldern. Der Gebrauch der Hölzungen ist dem Amtmann untersagt; die Dienste der Bauern aus Dallien, Rosien und Sückau bleiben dem Herzog für seinen Hof Barseke (bei Neuhaus, später eingegangen). **1492** wird das Neue Haus vom Herzog Johann, der beständig in Geldnot war, an Olrich und Hans von Bülow verpfändet. Ein Jahr später erhält Hinrich Kroger (Krüger) vom Herzog Johann **IV.** das Neue Haus als Burglehen. **3)** (Die Familie Krüger ist die einzige, welche das Neue Haus als Burglehn besessen hat.) Trotz seiner Bedrängnisse hat der Herzog doch die Gelegenheit zur Erweiterung des Gebiets des Neuen Hauses sich nicht entgehen lassen; er hat **1473** von den v. d. Knesebeck deren Güter in Bitter, Banke und Wilkenstorf **4)** an der Elbe, zunächst pfandweise erworben, bis Herzog Magnus sie später gekauft hat. Im Jahre **1501** erscheint schon Herzog Magnus als Herr des Darzings

1) Urkde. im Kgl. Staatarchiv in Hannover.

2) Kobbe Bd. II S. **234** ff.

3) Mspt.Nr. **150** Staatsarchiv Hannover.

4) Diese beiden Dörfer waren schon **1306** zum Darzing gekommen, aber in den Wirren mit Obersachsen wieder losgelöst.

und erklärt in einer Urkunde 1) von Donnerstag in hilgen Vasten, daß er Reimer Blücher zum „Amptmann und foget thom Nyehus" eingesetzt und ihm das Schloß mit dem Dartzinghe eingetan hat. Wenige Tage später hat er bei seinem „Foget" schon eine beträchtliche Anleihe gemacht; am Montag nach Palmarum 1501 verpfändet 2) er demselben wegen eines Darlehns von 1000 Gulden die Dörfer „Dallien mit der Molen, Rossyn und Sukow" mit allen Zubehörungen, Rechten und Gerichten hohen, mittleren und niederen, an Hals und Hand, ferner „den tollan opp der Sude, de ligge denn to Preten edder to Sukow". - Unter diesem Amtmann werden die Amtsuntertanen gut daran gewesen sein; Reimer Blücher war ein ausgezeichnete Mann und ein treuer Ratgeber seines Fürsten, der ihm oft Beweise seines Vertrauens gegeben hat. Bei der ersten bekannten Deichbesichtigung im Jahre 1509 fungierte Reimer Blücher als lauenburgischer Beauftragter und der Streit zwischen den Amtleuten in Hitzacker und in Darzing wegen eines Stacks in der Elbe sollte laut Vertrag der Fürsten durch ihn und - von lüneburgischer Seite - den Probst von Medingen untersucht und geschlichtet werden. 3)

Inzwischen war der Friede mit dem Bistum Ratzeburg anscheinend wieder hergestellt, denn die Herzöge gaben 1504 u. a. die Einkünfte der Kirche zu Stapel für ein neues Kanonikat her und dafür wurde die genannte Pfarre zum Archidiakonat erhoben. 4) So gar lange hat jedoch das Einvernehmen nicht gewährt; die Mißbilligkeiten zwischen dem Herzog Magnus und dem Bischof von Ratzeburg sind bekannt. Der erstere machte sich 1517 sogar eines Angriffs auf den Bischof schuldig und zwang denselben, zu genehmigen, daß der Kirchhof zu STAPEL neu geweiht werde. Der Gottesacker war etwa 1512 dadurch entweiht, daß bei der gemeinen Plage der

1) Nr. 173, Staatsarch. Hannover.

2) Nr. 172, Staatsarch. Hannover.

3) Urkde 198, Staatsarch. Hannover.

4) Kobbe II S. 232.

1908/2 - 113

1908/2 - 114

Pestilenz ein Grab geöffnet und der Leiche der Kopf abgeschnitten worden war, durch welche Gewaltmaßregel der Aberglaube der Epidemie ein Ziel zu setzen vermeinte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß, wenn nicht schon eher, zu dieser Zeit die Kirche in Caarssen, die ZWEITE KIRCHE im Darzing, deren Entstehungsjahr unbekannt ist, errichtet wurde. Inzwischen hatte im Neuen Hause wieder einmal das Regiment gewechselt. Im Jahre **1507** hat Herzog Magnus Segeband Wittorf zum Amtmann und Vogt im Neuen Hause und dem Dartzing eingesetzt. 1) Es müssen unruhige Zeiten gewesen sein, denn der Amtmann soll verwahren, verwachten und bestellen die Burg mit Wacht und Warnisse und ferner „de lude im land mit nener unwitlichen unbilligkeit besweren und de in eren Gebreken nah vermoge syner und witte mit frundscop oste recht entschieden.“ Das sind Worte, die dem wilden Herzog Magnus alle Ehre machen. Daß der Herzog andererseits nicht immer nach Recht verfuhr, zeigte die Klage gegen ihn vom Jahre **1524**, „er habe Münstersche Kaufleute bei Artlenburg aufgegriffen und halte sie im NEUEN HAUSE gefangen.“ 2)

Späterhin hat der Herzog Magnus das Verlangen gehabt, das Neue Haus selbst zu besitzen, wahrscheinlich weil er es seiner Gemahlin als Leibgedinge zudedacht hatte. **1534** treten Hinrich Kroger und sein Sohn Benediktus **3)** ihr Burglehn tom Nygenhuse an den Herzog Magnus ab gegen die Güter Gosewerder und Baake und die Hälfte des UNBEBAUTEN LANDES an der

Elbe. Sie bedingen „wenn der Herzog die andere Hälfte für sich nimmt, muß er auch die Deiche bauen und bessern.“ In der Zeit von **1543** bis **1563** regierte eine Frau auf dem Neuen Hause, nämlich die Herzogin Katharina, die Witwe Magnus II., der das Amt als Leibgedinge verschrieben war, auch ihr Sohn, der Herzog Franz I. hielt sich oft bei der Mutter auf.

1) Urk. **193** St. Arch. Hann.

2) Arch. f. lauenb. Gesch. **3.** Bd. Heft **2.**

3) Urk. **231** St. Arch.

1908/2 - 114

1908/2 - 115

Die Herzogin war eine energische Frau, die ihre Rechte vertrat und sich die Uebergriffe der benachbarten lüneburgischen Amtleute nicht gefallen ließ. Nämlich mit dem Verfall der Macht und des Ansehens des Herzogtums änderte sich auch das Verhältnis zu den Nachbarn. Hatten früher die letzteren sich über die Herren des Neuen Hauses beklagt, so finden wir jetzt Streitschriften und Klagebriefe der Fürsten über alle möglichen Uebergriffe, sogar die Bauern in Strachau lehnten sich auf. **1652** beklagt sich die Herzogin Katharina bei der Braunschweig-Lüneburgischen Regierung, daß die Strachauer auf ihrem Grund und Boden mit ihrem Vieh den „fürstlichen Haber“ abgehütet hätten. Der Strachauer Bauer Ketzsche hat sich sogar an dem Befehlshaber der Fürstin vergriffen, ihm einen „Schaden in die Schulter gehauen und schwerlich verwundet.“ Ferner weigerten sich die Dorfschaften Nassau und Banke (unweit Zeetze, das Banker Land grenzte an die Borgstää daselbst an) den von alters her zum NEWENHAUSE SCHULDIGEN Zehnten

zu geben, obwohl sie dieser Pflicht bisher stets nachgekommen waren. Die Klagen und Zwistigkeiten nahmen so zu, daß von den beiderseitigen Regierungen ein „Tag“ zur Beilegung desselben angesetzt wurde. **1558** bevollmächtigen die Herzogin Katharina und Herzog Franz den Hermann v. Bülow, Ulrich Schade und Johann Schulze, sie in ihren Sachen gegen Braunschweig-Lüneburg zu vertreten.

Im Jahre **1571** war der Zustand der Elbdeiche, wie schon häufig, so schlecht, daß nähere Bestimmungen über die Besserung dieses unhaltbaren Zustandes getroffen wurden. Weil die Deiche fast jedes Jahr einreißen, so sollen dieselben jedes Jahr gebessert und zu passender Zeit durch verordnete Personen besichtigt werden; am **15. Juli 1576** wurde zwischen den Herzögen Franz I. und Wilhelm d. J. von Braunschweig dann eine Deichordnung verabredet, nach welcher die Deiche jährlich dreimal besichtigt werden sollen. Leider hat auch diese heilsame und notwendige Verordnung nicht

1908/2 - 115

1908/2 - 116

gründlich Wandel geschaffen, wie zu ersehen ist aus dem Grenz Buche des Dr. Münsinger von **1590**: „Und bitte mir nicht zu verargen oder zum Vorwitzze zu deuten, daß ich hier setze, daß es zu beklagen, ja eine große Sünde ist, daß die Dike so lange das Amt Neuhaus ist ins Gemeine nicht in bessere Acht genommen werden, da sie ins Gemeine so untüchtig, schwach und zerbrochen und gefährlich sein, daß man muß erkennen, wo der liebe Gott nun ein Jahr zwey oder drey hero nicht scheinbarl. behütet hette, wehre die Elbe eingebrochen und das schöne Marschland mit Sand übergossen und

verderbet." Diese Befürchtung ist in der Folge mehrfach zur Tatsache geworden.

Nach dem Tode der Herzogin Katharina besaß der Herzog Franz II. den Darzing als Apanage, aber auch sein Bruder, Herzog Magnus, hat sich zu Lebzeiten der Großmutter oft hier aufgehalten. Bei den Streitigkeiten in der Familie des Herzogs Franz I 1) ist das Ländchen stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Beide Brüder behaupteten Anrechte daran, Herzog Magnus nahm 1571 das Schloß mit bewaffneter Hand ein und behielt es im Besitz, sodaß ihm noch im folgenden Jahre vorgeworfen wird, er habe seinem Bruder Franz II. die Häuser Ratzeburg und NEUHAUS, wie das Schloß nun auch genannt wurde, abgedrungen. Doch das Blättchen wendete sich, Franz II. erhielt die Oberhand und nahm im Jahre 1573 Neuhaus wieder ein. Mehrere Jahre lang währte dieser Krieg zwischen den feindlichen Brüdern, zum Unglück für die Amtsunterthanen. „Es ist ein wunderlich Kriegen, berichtet ein Zeitgenosse, es geht über die armen Leute." 2)

Herzog Franz II. behielt den Darzing im Besitz und hat bis an sein Lebensende eine besondere Vorliebe für das Amt betätigt, es auch seiner Gemahlin als Leibgedinge verschrieben. Der Fürst wohnte oft in dem

1) Nach Kobbe Bd. II, Seite 263 ff.

2) Kobbe II, 281

von ihm neu erbauten Schlosse 1), besonders nach dem Brande des lauenburger Schlosses, und viele seiner Regierungshandlungen sind „Geschehen auff unserer Vehste Newenhouse ...“ 2) Für das Amt und seine Bewohner hat er treu gesorgt und Recht und Ordnung in die Verwaltung gebracht durch das Amts-Grenzbuch von **1590** und das Amtslagerbuch von **1602**. Unter seiner Regierung wurde für die Bewohner der Vorburg, d. h. der Ansiedlung vor dem Schlosse, eine Kirche erbaut (**1616-1626**) und ebenso ließ Franz II. in Tribkau eine Kirche errichten, die **1620** eingeweiht worden ist. Für die „arme abgelebte“ Leute im Lande Dersingen sorgte er durch Errichtung eines Hospitals in der Vorburg und stiftete die Mittel zum Unterhalt der Insassen, die nach der Stiftungsurkunde von **1608** sich dafür nach ihren Kräften zum allgemeinen Besten nützlich machen sollen, z. B. durch Pflege und Wartung von Kranken u.s.w., was aber anscheinend heute in Vergessenheit geraten ist.

Das von Franz II. neu erbaute Schloß lag nahe bei dem parkartigen Wäldchen Rosengarten, es ist dasjenige Schloß, dessen trauriger Ueberrest im Eingang dieser Darstellung beschrieben ist. Das Schloß war mit zwei Türmen wohl versehen, mit einem hohen Walle umgeben und wurde von der Krainke umflossen. Fünf Zugbrücken sperrten den Zugang zum Schlosse, dessen ganze Umgebung durch Stauwerke unter Wasser gesetzt werden konnte. An die Türme schlossen sich rechts das eigentliche Schloßgebäude mit den Wohnräumen, links niedere Anbauten mit der Küche, den Gesinde- und Unteroffizierstuben an, die Rückseite wurde durch die Kapelle gebildet, eben jenes Gebäude, das heute noch steht. Die Schloßwälle waren mit Geschützen wohl bewahrt, außerdem befand sich auf denselben ein Gewächshaus, das im Winter geheizt wurde und viele seltene Bäume und

1) Manecke S. 48 ff

2) Archiv. I. Bd., Heft 3, S. 388.

1908/2 - 117

1908/2 - 118

Pflanzen als Cypressen, Myrten, Pomeranzen, tragende Citronen-, Granat- und Feigenbäume enthielt. So bot das Schlößchen einen sehr angenehmen Aufenthalt und es finden sich zahlreiche Beweise, daß auch die Kinder des Herzogs Franz II. oft hier weilten, besonders nachdem der letztere **1619** gestorben war und seine Gemahlin Marie das Amt bis **1626** inne hatte. Nach dem Tode dieser Fürstin ließ der regierende Herzog August den Darzing für sich in Besitz nehmen, sehr zum Aerger seiner anderen Brüder, die auf eine Verbesserung ihrer Einnahmen vertröstet worden waren. Das Vorgehen des Herzogs August verursachte viel Familienzwise und hat auch die Landstände und den Reichshofrat beschäftigt. **1)** In diese Zeit fiel der dreißigjährige Krieg, der Weh und Unglück über das Ländchen gebracht und seine Bewohner in den Tod oder ins Elend gejagt hat. Leider hat die geteilte Stellungnahme der Glieder des Herzogshauses viel zu der Ueberschwemmung des Landes mit Truppen aller Herren beigetragen. Schon **1626** nach der Schlacht bei Lutter kamen die Dänen in den Darzing, **1627** rückte Tilly bei Bleckede über die Elbe und nahm das Schloß Neuhaus **2)** ein. Kurze Zeit später kam auch noch Wallenstein. Die Truppen hausten übel in dem wehrlosen Lande Darzing. Hier hielt sich bei seiner Anwesenheit im Lande der Herzog Franz Carl auf, der Freund des Mansfelders und der Schweden. Diesem Umstand ist auch wohl der Besuch der Kaiserlichen unter dem Oberst Reinacker (nach Merian Graf Pappenheim **3)** zuzuschreiben, der **1630** das Schloß Neuhaus eroberte. Unaufhörlich kamen Truppen in das Ländchen, alle Völker, die am Kriege

teilnahmen, brandschatzten mit ihren Landsknechten die armen Bewohner. Die Kapellenrechnungen von Krusendorf (1820 mit Summe zum Amt Neuchaus gelegt) geben einige Aufschlüsse darüber. Im Jahre 1629 haben dänische Soldaten die Kapelle ausgeraubt, den Kelch mitgenommen und unterwegs ver-

1) Archiv III Heft 1 S. 78.

2) Topographia Saxon. inf. 1653. Seite 186.

1908/2 - 118

1908/2 - 119

kauft. Die Krusendorfer sind ihrem Kelche nachgegangen und haben ihn für 6 Taler eingelöst. „Weil das Kriegswesen und die Einquartierung nebst dem daß beide Armeen allhier durch in Holstein Ao 1643 und Ao 1644 wieder herausgegangen, beharrlich kontinuiert, daher die Leute so noch vorhanden, AUSZERHALB HAUS UND HOF sich aufhalten müssen und also bis incl. 1647 keine Einnahme" - „dieweil die Wischen in diesem betrübten Kriegswesen nicht gemeyet werden können und da sie ja noch gemeyet, ist das Heu von den Reutern verrissen oder sonsten verdorben, seithero 1639 garnicht gewonnen, da die Leute darüber verstorben. ..."

Ganze Dörfer wurden so entvölkert, z. B. Gutitz und Groß Kühlen a. d. Elbe vollständig und bei den übrigen besagt das Amtsbuch fast bei jedem Hofe wiederholt „ist wüst". Die Einwohner konnten sich nicht erholen, der Wohlstand war vernichtet; noch 1689 berichtet der Amtsschreiber Eckstein,

daß im Amte **109** besetzte, **8** freie und **76 1/4** wüste Hufen seien.

Während des Krieges ging der Streit um den Darzing zwischen den fürstlichen Brüdern weiter. **1635** verglichen sie sich dahin, daß Franz Carl Neuhaus behalten solle, doch kam es noch nicht dazu, denn **1646** begehrt derselbe endgiltige Feststellung wegen Neuhaus, das er nun auch erhielt - in welchem Zustande, ist vorhin ausgeführt worden. Mißwachs, Hungersnot, Ueberschwemmungen kamen hinzu, sodaß sich Franz Carl **1659** entschließen mußte, den Hauptmann v. Zarstedt nach Celle zu senden mit der Bitte um Unterstützung bei Reparatur der Elbdeiche bei Gülstorf. **1660** starb Herzog Franz Carl. Besondere Beweise landesväterlicher Fürsorge für den Darzing hat er nicht hinterlassen. Nach seinem Tode fiel das Amt an den Herzog Franz Erdmann. Dieser war ein energischer und tatkräftiger Fürst, der auch im Darzing viel Gutes gestiftet hat. Seinen Untertanen stand er gegen die Uebergriffe der benachbarten Amtleute kräftig bei und scheute auch Gewaltmaßregeln dabei nicht. Er hat **1663** die

1908/2 - 119

1908/2 - 120

Kapelle in Haar neu herstellen lassen 1) und sich bei deren Ausstattung sehr freigebig gezeigt 2). Als weitschauender Fürst zeigte er sich dadurch, daß er **1664** die „geschwinde Post“ von Hamburg nach Berlin und Halle in den Darzing zog und die Einrichtung einer Posthalterei in Tripkau bewirkte, von welcher die Posten durch das Amt befördert wurden. Die Nachfolger des Herzogs Franz Erdmann oder ihre Amtleute wußten aber den Vorteil dieser Einrichtung nicht zu schätzen, die Wege und Brücken verfielen und die Post fuhr später über Lübtheen. Leider starb der Fürst schon **1666**, kurze Zeit

nachdem er die Regierung des Herzogtums angetreten hatte. Ihm folgte im Besitz des Darzings Julius Franz, der letzte Herzog. Auch er hatte eine Vorliebe für das Ländchen und pflegte stets in Neuhaus zu residieren, wenn er von seinen böhmischen Besitzungen ins lauenburger Land kam. Das Amt Neuhaus verdankte ihm die Berechtigung zum Holzsammeln in den herrschaftlichen Wäldern, welche leider vor einigen Jahren abgelöst wurde. Dieser Fürst verschied plötzlich am **19./29. September 1689** zu Schlackenwerth. Zahlreiche fürstliche Personen traten mit dem Anspruche auf die Nachfolge im Besitz des Landes hervor. Schon am **27. September** erschien in Neuhaus der Generalbevollmächtigte des Kurfürsten von Sachsen und ergriff für seinen Herrn Besitz von dem Schlosse und dem Amte, eröffnete dies dem Amts- und dem Kornschreiber, wie auch dem Capitain d'Armes und ließ sich von ihnen Handgelöbnis geben. Dasselbe wiederholte er bei der Garnison, d. h. den wenigen Soldaten, die die Schloßwache bildeten. Außerdem machte er zum Zeichen der Besitzergreifung die Tür der im Eingang des Schlosses belegenen Silberkammer auf und zu und glaubte gewiß, nun alles getan zu haben, um seinem Herrn den Besitz des Landes zu sichern. Am **28. September** erging ein

1) Manecke S. 53.

2) Ein Lutherbildnis von Adr. van Soest, das er geschenkt hat, ist noch heute dort.

1908/2 - 120

1908/2 - 121

Schreiben an das Amt von Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, daß von Grote in besonderer Mission eintreffen werde; einen Tag später erging schon die Verfügung, daß er als Kreis Obrister zur Conservierung und Beruhigung des Landes Anordnungen treffen und einen Beauftragten senden werde. Dies war der Oberhauptmann Schenk von Winterstedt aus Dannenberg, der nun in aller Form und Gründlichkeit Besitz ergriff.

Inzwischen ging etwas **post festum** von der in Ratzeburg im Namen Johann Georg III. Herzog von Sachsen, Jülich Cleve und Berg eingesetzten Regierung an den Amtsschreiber Eckstein die Weisung ein, den Befehl über die Soldaten in Neuhaus zu übernehmen und sich auf dem Schlosse in Verteidigungszustand zu setzen. Der Erfolg aller dieser Versuche und Maßnahmen ist bekannt: Georg Wilhelm, Herzog zu Celle schickte Truppen ins Land und dieser Beweisführung vermochte sich niemand zu entziehen.

1690 schickte allerdings auch Dänemark Truppen, die übel hausten im Darzing und Lauenburg brandschatzten; Neuhaus mußte liefern: **65 671** Pfund Brot, **4236 1/4** Tonnen Hafer und **858** Fuder Heu. Aber Georg Wilhelm blieb im Besitz des Landes und schloß **1702** den bekannten Landesreceß. Inzwischen war im Amte Neuhaus als Bevollmächtigter der Töchter des Herzogs Julius Franz der Hofrat Kramer tätig, der die Mobilien, das Inventar der Vorwerke und alle sonstigen Besitztümer des Herzogs verkaufte, wohin, war ihm gleich; ein großer Teil ging an Trödler in Hamburg; **11** Bilder erhielt die Ritterschaft als Geschenk.

Die Prüfung der Amtsrechnung ergab übrigens einen Fehlbetrag von **11 000** Talern. Der Nachfolger des inzwischen verstorbenen Amtsschreibers Eckstein führte in der Verantwortung aus: in den letzten dänischen Unruhen (**1690**) sei der Amtsschreiber in Ratzeburg arretiert gewesen, die Soldaten hätten die Amtsstube erbrochen und als Stall benutzt, dabei seien die Briefschaften zerrissen und daher nichts mehr nachzuweisen. Die

1908/2 - 121

1908/2 - 122

Fehlbeträge beständen zum größten Teil aus Rückständen der Amtsuntertanen in den Abgaben. Die Ursache dieser Rückstände seien teils die Pressuren der dänischen Truppen, teils der Umstand, daß außer den Römer-Monaten (Türkensteuer) Kammerzielern und anderen Auflagen zu verschiedenen Malen Contributionen von **7000** Talern im Amte erpreßt und nach Böhmen gesandt seien (das letztere muß aber wohl bezweifelt werden!) Außerdem hätten die „abgeteilten Herren“ mit Extraauflagen nicht zurückgehalten. Ein Kommissar berichtet im Oktober **1689**: „Wegen der Römer Monath Gelder ... in hiesigem Amte fehlen noch bis **700** Taler und nun weiß ich kein Mittel wie solches herauszubringen, mit Exekution ist nichts zu erlangen, wie scharf mans auch hatte angefangen. Der Amtsschreiber sagt, er wolte etliche die gar noch nichts ausgegeben, morgen holen und einstecken lassen, ob aber solches würde helfen und bei diesem eingefallenen Froste angehen können, zweifle ich. ... Die Noth und Armuth unter den hiesigen Unterthanen ist sehr groß und glaube ich nicht, daß die verwichenen Michaelis belegte Amtsgefälle werden zu erlangen stehen, und ist unmöglich, daß der hiesige Bauer künftige jährige Erndte etwas mehr wird ausgeben können ...“ Es würde jedoch verkehrt sein, von vorstehender Schilderung auf einen besonderen Tiefstand im lauenburger Lande zu schließen. Der dreißigjährige Krieg hatte überall tiefe Wunden geschlagen, daß dieselben in dem wenig fruchtbaren und zum Teil überdies den Ueberschwemmungen ausgesetzten Darzing langsamer und unter ungünstigen Begleiterscheinungen verheilten, lag in den natürlichen Verhältnissen begründet. Der Darzing oder vielmehr das

Amt Neuhaus, wie es nun hieß, entwickelte sich gedeihlich, bis zu anfang des vorigen Jahrhunderts wieder die Früchte des Fleißes vieler Jahrzehnte vernichtet und die Bewohner dem Ruin nahe gebracht wurden. Dabei wechselte auch das Amt Neuhaus wiederholt seinen Besitzer. Im Jahre **1800** gehörte es zu Hannover, **1806** zu Preußen,

1908/2 - 122

1908/2 - 123

dann herrschten die Franzosen, wobei das Amt **1810** dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurde. **1813** besetzten die verbündeten Truppen das Land und gaben es somit dem früheren Besitzer zurück. Der Friede von **1815** brachte dem lauenburger Lande die Abtretung an Dänemark durch Vertrag vom **15. Juni 1815**, doch: „ ... **cependant la baillage de Neuhaus située entre l'Elbe et Mecklenburg aussique les villages Sont exclus de cette cession.**“ 1) Von dieser Zeit an ist das Amt Neuhaus von Lauenburg, dem es von **1258** ab fast sechshundert Jahre angehört hatte, abgetrennt. Es bildete zunächst einen selbständigen Bezirk, kam **1866** mit dem übrigen Hannover an das Königreich Preußen und gehört seit **1884** zum Kreise Bleckede im Regierungsbezirk Lüneburg.

Das stattliche Schloß verfiel nach **1689** sehr bald. Es ist allerdings von **1690** an zuerst jährlich mit beträchtlichem Kostenaufwande daran gebessert worden. Da es aber völlig leer stand, regelmäßige Besichtigungen auch nicht erfolgten, so konnten Wind und Wetter schon erhebliche Zerstörungen angerichtet haben, ehe der Schaden entdeckt und gebessert wurde. Der Mangel an Aufsicht begünstigte auch eine weitere Ursache des Verfalls, es wurde nämlich von dem Schlosse gestohlen, was nur irgend loszubrechen

war, die Dachrinnen, das Blei aus der Fensterverglasung, die Fenster, Türen, kurz alles. Das Schloß war dem Untergange geweiht, und vielleicht mit Bedacht. Der Anblick des Schlosses erweckte den Amtsuntertanen die Erinnerung an ihre alten Herren und das war u. U. unbequem. Als im Jahre **1706** das Jagdschloß in der Göhrde gebaut wurde, erging Befehl an das Amt Neuhaus, dem Grafen Quarini die Quadern des Schlosses zu verabfolgen, welche zum Schloß Göhrde verwendet werden sollten. Am **14. Juni 1712** sind nochmals **23** Wagen schwedischer Flursteine aus **2** gewölbten Logiamenter nach der Göhrde gesandt. **1719** berichtet

1) v. Meier, Hannov. Verfass. u. Verw. Gesch. Bd. I S. 119.

1908/2 - 123

1908/2 - 124

das Amt an die Kammer, daß das Schloß abgebrochen und von den Steinen das Brauhaus gebaut worden sei. Daß die größte Hälfte der Steine zum Bau des Gutshauses in Blücher verwendet ist und daß diese Steine von den Untertanen im HOFDIENST dorthin geschafft worden sind, wie alte Leute nach der Ueberlieferung noch erzählen, das steht nicht in den Akten. Das Schloß war gefallen. Die Vorburg hob sich und trat bezüglich des Namens die Erbschaft des Schlosses an. Es heißt jetzt im Kirchenbuche nicht mehr „in der Vorburg“, sondern „in Neuhaus.“

Nach dem Untergang des Schlosses entschwand die lauenburgische Zeit dem Gedächtnis der Einwohner sehr schnell und es war niemand, der die Erinnerung wachrief an frühere Zeiten und einstige Herren. Doch eine ist

vorhanden. Mitten im Orte, an der Straße von Brahlstorff steht rechter Hand ein einfaches Gebäude von altertümlichem Aussehen, das Spital zum Heiligen Geist. Diese Stiftung des Herzogs Franz II hat die Zeiten überdauert - den Herzögen zu Sachsen, Engern und Westfalen zum ehrenden Gedächtnis!

* * *